



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 42-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

### MA 42, Skartierung von Spielgeräten

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
inkl. ....	inklusive
Nr.....	Nummer

**Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

**Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 42 betreffend Skartierung von Spielgeräten, einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 49/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

**Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Magistratsabteilung 42 wird den hinsichtlich der Skartierung von in Parkanlagen verwendeten Spielgeräten abgegebenen Empfehlungen des Kontrollamtes durch Setzung einheitlicher Standards zur Stammdatenpflege, durch elektronische Bereitstellung von relevanten Daten und durch transparente, ressourcensparende und rasche Abwicklung des gesamten Ausscheidungsprozesses nachkommen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	2	100
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl, die Prozesse, die zur Außerbetriebstellung von Spielplatzgeräten führen, zu evaluieren und nach Möglichkeit zu vereinfachen. Vor allem sollten dabei die Kriterien der Einfachheit und der Kosteneinsparung Beachtung finden. Die zur Zeit angewendeten Vorgangsweisen sollten vor allem hinsichtlich der Transporte, Lagerung und Entsorgung überprüft werden und wenn notwendig in Übereinkunft mit anderen Dienststellen neu definiert und verbessert werden. Es war anzuregen zu überdenken, ob und inwieweit die physische Anwesenheit der Kommissionsmitglieder bei der kommissionellen Ausscheidung der Gebrauchsgüter durch eine umfangreiche, fotografische und nachvollziehbare Dokumentation ersetzt werden könnte. Auch hier wären, ausgehend von der Magistratsabteilung 42 entsprechende Impulse zur Abstimmung mit den zuständigen über- und gleichgeordneten Dienststellen zu setzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 wird - entsprechend der Empfehlung - den Ressourcenaufwand bzgl. "Ausserbetriebstellung von Spielgeräten" reduzieren. Dazu soll ein Konzept mit folgenden Eckpunkten erstellt werden:

1. Einheitliche Standards zur Stammdatenpflege,
2. elektronische Bereitstellung von relevanten Dokumenten und Plänen,
3. transparente, ressourcensparende und rasche Abwicklung des gesamten Ausscheidungsprozesses.

Die dafür höchstwahrscheinlich notwendige Evaluierung der "Inventarvorschrift des Magistrats der Stadt Wien", sowie der "Allgemeinen Vorschriften über Ausscheidung von Gebrauchsgegenständen" werden seitens der Magistratsabteilung 42 über die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Umwelttechnik angestrebt. Nach Freigabe des Konzeptes werden künftige Prozessabläufe beschrieben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 2**

Das von der Magistratsabteilung 42 zur Verwaltung der Spielplatzgeräte beschaffte Computerprogramm sollte neben der sicherheitstechnischen auch eine wirtschaftliche Beurteilung bei der Außerbetriebstellung (Gegenüberstellung Buchwert - Reparaturkosten) ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 wird künftig den mit "Ausscheidung von Spielgeräten" betroffenen Personenkreis auch Daten zur wirtschaftlichen Beurteilung des außerbetriebzustellenden Spielgerätes elektronisch bereitstellen. Ob im EDV-Spielplatzkataster, oder SAP wird geprüft und ist Bestandteil des zuvor genannten Konzeptes.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit dem Formular "Skartierungsantrag" (Anschaffungswert und Restwert/Buchwert) und dem Auszug für das jeweilige Spielgerät aus dem beigefügten Spielplatzkataster (inkl.

der Rechnungen der Reparaturkosten) stehen die Daten für die wirtschaftliche Beurteilung zur Verfügung.

Die Skartierung eines Spielgerätes erfolgt überwiegend aus folgendem Grund: Es entspricht nicht mehr der Norm, somit kann auch kein gültiger Prüfbefund einer akkreditierten Prüfanstalt für dieses Gerät ausgestellt werden oder es ist durch Vandalismus unbespielbar gemacht worden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014